



Kurzbewertung

Objekt:	Plantahof Waldhaus, Sanierung Verwalterhaus, Chur / BKP 291 Architekt
Ort:	Chur
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Hochbauamt Graubünden
Publikation:	24.06.24, Kantonsamtsblatt und Simap Nr. 283617
Verfahrensbegleitung	Renato Nigg
Fach-Bewertungsgremium:	- - -

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Ausschreibung ist präzise formuliert und umfangreich dokumentiert. Die Teilnahmebedingungen sind klar und fair. Nachwuchsbüros können aufgrund der wenigen verlangten Praxisjahre teilnehmen, ihnen werden jedoch keine Erleichterungen zugestanden. Das zukünftige vertragliche Verhältnis ist transparent, Zusatzleistungen werden erst nach Auftragsvergabe vereinbart.

Die Angebotsöffnung ist öffentlich.

Die Preisgewichtung entspricht mit 20% der Empfehlung des SIA in der Ordnung SIA 144.

Mängel des Verfahrens

Bei der Ausschreibung wird nicht auf die Ordnung SIA 144 verwiesen

Das Beurteilungsgremium wird nicht bekannt gegeben.

Es werden keine Angaben zur Publikation der Ergebnisse gemacht.

Die Zwei Couvert-Methode für Qualität und Preis wird nicht angewendet.

Es wird nicht bekanntgegeben, nach welchen Systemen die Bewertung erfolgt, z.B. Genfer Modell bei der Preisbewertung.

Beurteilung des BWA

Die Ausschreibung ist klar und transparent formuliert. Besonders geschätzt wird, dass im Rahmen des Planerwahlverfahrens keine Lösungsvorschläge in Bezug auf das konkrete Projekt erwartet werden.

Zusätzliche Fragen bezüglich des Zugangs zur Aufgabe / Herausforderungen hätten eine bessere qualitative Beurteilung des Bewerbers in Bezug auf das Projekt ermöglicht.

Da das Bewertungsgremium nicht namentlich bekannt ist, können Befangenheits- und Ausstandsgründe vom Anbieter nicht überprüft werden.

Bei den Zuschlagskriterien besteht das Risiko, dass Preiskriterien in den Vordergrund rücken, da die Qualitätskriterien nicht vorher unabhängig beurteilt werden.

Bei der Bewertung ist eine Berücksichtigung der Ordnung SIA 144 empfehlenswert, insbesondere die Ausschöpfung der gesamten Bewertungsspanne bei den Qualitätskriterien, so dass der Grundsatz des neuen Beschaffungsrechtes "Qualität und Nachhaltigkeit vor Preis" eingehalten wird.